

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Haushaltsreste**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9007 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. Haushaltsansätze zumindest bei den Titeln abzusenken, wo die Ist-Ausgaben über mehrere Jahre hinweg deutlich unter den Haushaltsansätzen lagen;*
- 2. Vertragsreste nur zu bilden, wenn rechtlich bindende Vereinbarungen zugrunde liegen und konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Haushaltsmittel des Folgejahres nicht ausreichen, um die neuen Maßnahmen des Folgejahres und bereits eingegangene Verpflichtungen zu bedienen;*
- 3. im Sachausgabenbudget eine strukturell wirkende Effizienzrendite von 10 Prozent des Budgets zugunsten des Gesamthaushalts abzuschöpfen. Darüber hinaus sollten die Ansätze des Sachausgabenbudgets für die Folgejahre „eingefroren“ werden. Mittelfristig sind die Reste im Sachausgabenbudget auf maximal 20 Prozent der Mittelansätze zu begrenzen;*
- 4. im Personalausgabenbudget einen weiteren Anstieg der Reste zu vermeiden. Dazu sollen den Ressorts nur solche Freiräume im Budget belassen werden, die sie durch eigene personalwirtschaftliche Maßnahmen generiert haben;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.*

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffer 1:*

Bei der Haushaltsplanaufstellung werden regelmäßig im Rahmen der sogenannten Plangespräche zwischen dem Ministerium und Finanzen und dem jeweiligen Fachressort die angemeldeten Haushaltsansätze bezüglich ihrer zeitlichen und sachlich, fachlichen Notwendigkeit erörtert, sodass bedarfsgerechte Ansätze gewährleistet sind.

### *Zu Ziffer 2:*

Die Anmeldungen zu den Vertragsresten wurden – wie in den Vorjahren – kritisch geprüft und bei ihrer Übertragung ein sehr restriktiver Maßstab angelegt. Insbesondere lässt sich das Ministerium für Finanzen stichprobenhaft Verträge und Bewilligungsbescheide im Rahmen der Ausgabereprüfung vorlegen.

Gegenüber dem Vorjahr konnte bei den gebildeten Vertragsresten 2020 ein Rückgang in Höhe von rund 92 Mio. Euro auf rund 1 679 Mio. Euro erreicht werden.

### *Zu Ziffer 3:*

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 hat das Ministerium für Finanzen eine generelle Limitabsenkung bei den Titeln des Sachausgabenbudgets (vgl. § 6 StHG) um 10 Prozent vorgegeben.

Des Weiteren wurde im Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtragshaushalts 2021 (vgl. dort § 6 Absatz 3) sowie im Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes 2022 (vgl. dort § 6 Absatz 2) eine automatische Restestreichung im Bereich der Sachausgabenbudgetierung von 60 Prozent vorgesehen. Damit ist eine Restebildung grundsätzlich nur noch in Höhe von 40 Prozent des Soll-Ansatzes des Folgejahres (Jahr der Restebildung) möglich.

### *Zu Ziffer 4:*

Die Resteanmeldungen beim Personalausgabebudget (PAB) stehen im Spannungsverhältnis zwischen dem Budgetgedanken und den Vorgaben des § 45 LHO sowie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften dazu (VV-LHO).

Der Nachweis, dass ein Ausgabereist aus konkreten, bewussten Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen entstanden ist, muss seitens des Ressorts erbracht und begründet werden.

Die Übertragung von Ausgabereisten 2020 aus dem PAB konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Mio. Euro auf rund 37 Mio. Euro reduziert werden.